

Hausordnung

Rücksichtnahme

Das eigene Zimmer soll den Bewohnerinnen und Bewohnern Diskretion und Intimsphäre gewährleisten. Wir respektieren diesen Ort. Wir bitten Sie um einen sorgfältigen Umgang mit Zimmer und Einrichtung. Renovationen auf Grund unsachgemäsem Gebrauch oder mutwilligen Beschädigungen werden Ihnen verrechnet.

Radio- und TV-Geräte werden in Zimmerlautstärke betrieben, auch im Aufenthaltsraum. Um unnötiges Brandrisiko zu vermeiden, schalten Sie bitte die elektronischen Geräte, wie Fernseher oder Stereoanlage, über Nacht über den Hauptschalter aus.

Kerzen sind schön – aber gefährlich! Deshalb ist es bei uns nicht erlaubt, in den Zimmern Kerzen anzuzünden.

Wir legen grossen Wert auf Ökologie, weshalb wir Sie bitten, sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umzugehen.

Wir bitten Sie, im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, in der Zeit von 22.00h bis 07.00h unnötige Lärmemissionen zu vermeiden.

Der Aufenthaltsraum ist gleichzeitig Essraum. Er darf von allen Bewohnern und Bewohnerinnen und deren Besuchern benützt werden.

Der Raum der Stille im 4. Stock ist Rückzugsort für Bewohnende und Angehörige. Der Raum bietet die Möglichkeit, dass Familien in Ruhe Gespräche miteinander führen können. Auch können sich Angehörige dorthin zurückziehen.

Rauchen: Das Rauchen im Haus ist nur in den Raucherzimmern auf den Etagen, sowie auf der Dachterrasse (4.OG) und auf dem Sitzplatz (1. OG) erlaubt, dies jedoch nur ausserhalb der Mahlzeiten. **Im Zimmer und in den anderen Räumlichkeiten darf unter gar keinen Umständen geraucht werden.**

Das Zürcher Lighthouse ist ein offenes Haus. Wenn Sie ausgehen möchten, ist es wichtig, dass das **Pflegepersonal** über die Dauer Ihrer Abwesenheit informiert ist.

Wir begegnen uns respektvoll. Gewalt in jeder Form, also körperliche oder verbale Gewalt sowie absichtliche Beschädigung von Material und Mobiliar werden nicht toleriert. Wer sich gewalttätig verhält, muss mit sofortiger Verlegung oder Entlassung rechnen.

Vertraulichkeit

Wir pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen. Kenntnisse über Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen niemals zum Nachteil von Einzelnen oder des Hauses missbraucht werden.

Humorvoller Umgang ist uns ein Anliegen im Zusammenleben. Ein Lachen öffnet Gedanken und Augen.

Konsumverhalten im Lighthouse

Wer die folgenden Regeln nicht beachtet, kann vom Zürcher Lighthouse ohne weitere Verwarnung jederzeit aus dem Haus gewiesen werden. Der Aufforderung zum Verlassen des Lighthouse ist sofort Folge zu leisten.

Wir legen Wert darauf, dass sich im Lighthouse Bewohnerinnen und Bewohner weder unter Einfluss von Drogen, noch alkoholisiert präsentieren. Wer in solch einem Zustand im Haus angetroffen wird, kann vom Zürcher Lighthouse nach einmaliger Verwarnung jederzeit aus dem Haus verwiesen werden.

Medikamente, Genuss- und Suchtmittel

Alle **Medikamente** (auch homöopathische) werden vom Pflegepersonal gemäss ärztlicher Verordnung verabreicht. Wir bitten Sie daher, sämtliche Medikamente beim Pflegepersonal abzugeben. Bedenken Sie, dass Medikamente untereinander häufig Wechselwirkungen ausüben. Aus diesem Grund muss auch ein „einfaches“ Aspirin ärztlich verordnet werden. Persönliche Medikamente oder Pflegematerialien werden bei Austritt oder Todesfall den Angehörigen auf Wunsch gerne abgegeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Pflegepersonal.

Alkohol kann die Wirkung von Medikamenten verändern oder unangenehme Nebenwirkungen haben. Die Frage des Alkoholkonsums ist deshalb mit dem ärztlichen Dienst zu besprechen. **Die öffentlichen Räume sind grundsätzlich alkoholfrei, aber gegen ein Glas Wein oder Bier während den Mahlzeiten haben wir nichts einzuwenden.** Im eigenen Zimmer ist der Alkoholkonsum erlaubt. Die Beschaffung des Getränkes ist jedoch in der Verantwortung der Bewohnerin/des Bewohners. Ausnahmen müssen vom interdisziplinären Team bewilligt werden.

Cannabisprodukte sind illegal. Wer trotzdem solche konsumieren will, muss dafür an die frische Luft. Im Hausinnern ist das Kiffen nicht erlaubt.

Heroin, Kokain und starke Halluzinogene sind illegal. Wer solche Substanzen konsumiert, muss dies offen deklarieren. Der Konsum im Zürcher Lighthouse ist verboten. Werden trotzdem im Lighthouse illegale Drogen konsumiert, hat dies eine Verwarnung oder einen sofortigen Austritt zur Folge.

Jede Form von Dealen in und ums Zürcher Lighthouse wird nicht toleriert und hat einen sofortigen Austritt zur Folge.

Das **Rauchen** in den Zimmern und deren Balkonen ist nicht erlaubt. In den Raucherzimmern darf jederzeit geraucht werden. **Im Garten und auf der Dachterrasse darf ebenfalls geraucht werden, ausser während den Mahlzeiten. (von 12.00 – 13.30 Uhr und von 18.00 – 19.00 Uhr).**

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der / die Unterzeichnende oder / und dessen gesetzlicher Stellvertreter, die Hausordnung eingesehen zu haben sowie sein Einverständnis mit der Hausordnung.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Hausordnung gelesen und verstanden habe (Unklarheiten geklärt und Erläuterungen eingeholt) und damit einverstanden bin:

Unterschrift Bewohner-/in

Unterschrift / Pflege

.....

.....

Zürich, den